



Solvency and Financial Condition Report (SFCR) per 31.12.2019

April 2020

Kieler Rückversicherungsverein a.G.

Von-der-Goltz-Allee 93
24113 Kiel
BaFin-Nr.: 6925
LEI: 3912007PHQHUBEURBI09

Inhaltsverzeichnis:

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	3
Abbildungsverzeichnis.....	4
Tabellenverzeichnis.....	4
Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1. Geschäftstätigkeit.....	6
A.2. Versicherungstechnische Ergebnisse.....	7
A.3. Anlageergebnis.....	8
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	11
A.5. Sonstige Angaben.....	12
B. Governance-System.....	12
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	12
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	15
B.3. Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	16
B.4. Internes Kontrollsystem.....	18
B.5. Funktion der internen Revision.....	19
B.6. Versicherungsmathematische Funktion.....	19
B.7. Outsourcing.....	20
B.8. Sonstige Angaben.....	21
C. Risikoprofil.....	21
C.1. Versicherungstechnisches Risiko.....	21
C.2. Marktrisiko.....	22
C.3. Kreditrisiko.....	22
C.4. Liquiditätsrisiko.....	22
C.5. Operationales Risiko.....	22
C.6. Andere wesentliche Risiken.....	23
C.7. Sonstige Angaben.....	23
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	25
D.1. Vermögenswerte.....	26
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.....	26
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten.....	27
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	28

D.5. Sonstige Angaben	28
E. Kapitalmanagement.....	28
E.1. Eigenmittel	28
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	29
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermodells Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	32
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	32
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	32
E.6. Sonstige Angaben	32

Anhänge nach Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DVA	Deutsche Versicherungsakademie GmbH
DVO	(europäische) Durchführungsverordnung
EB	Eigenbehalt
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EU	Europäische Union
FiBu	Finanzbuchhaltung
TEUR	Tausend Euro
Feuer	Feuerversicherung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Kieler Rück	Kieler Rückversicherungsverein a.G.
LoB	Line of business, (Haupt-) Geschäftsfeld(er)
MA	Mitarbeiter
MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MCR	Minimum Capital Requirement
NatCat	Natural Catastrophe
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment

RMF	Risikomanagementfunktion
RV	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement
SVZ	Sonstige Versicherungszweige
V (1-3)	Vorstand
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VGW	Verbundene Gebäudeversicherung
VHV	Verbundene Hausratversicherung
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch(e)
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
WP	Wirtschaftsprüfer

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung MCR und SCR

Abbildung 2: Organigramm des Kieler Rück inkl. Schlüsselfunktionen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Spartenergebnisrechnung 2019

Tabelle 2: Kapitalerträge nach Anlagearten 2019

Tabelle 3: Kapitalanlagen Buch- und Marktwerte zum 31.12.2019

Tabelle 4: GuV des Kieler Rück zum Stichtag 31.12.2019

Tabelle 5: Versicherungstechnische Rückstellungen: Beste Schätzwerte, Risikomargen 2019

Tabelle 6: Aktiv-Posten: Gegenüberstellung der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz 2019

Tabelle 7: Passiv-Posten: Gegenüberstellung der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz 2019

Tabelle 8: Eigenmittel: Gegenüberstellung der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz 2019

Zusammenfassung

In diesem Bericht wird im Rahmen des Solvency-II-Aufsichtsregimes die Geschäftstätigkeit des Kieler Rück, das Governancesystem und das Risikoprofil beschrieben. Zudem wird die Überleitung der bisherigen HGB-Bilanz in die Solvenzbilanz mit der marktkonsistenten Bewertung der Aktiva (Assets) und Passiva (Liabilities) dargestellt.

Der Bericht folgt den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2015/35 (inkl. Delegierte Verordnung (EU) 2019/981) mit den Vorgaben aus den Artikeln 290-298 der DVO.

Der Kieler Rück verwendet das Standardmodell zur Berechnung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderung. In diesem Bericht wird das Risikomanagement des Kieler Rück beschrieben und die wesentlichen Risiken herausgestellt.

Vorjahreswerte werden als Vergleichs- und Entwicklungsdaten jeweils angegeben.

Der Kieler Rück führt keine Transaktionen in Fremdwährungen durch.

Im Berichtsgeschäftsjahr 2019 gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr, so dass sich hinsichtlich der Solidität des Kieler Rück keine größeren Abweichungen im Vergleich zur Vorjahresperiode darstellen (Abschnitt A). Die Verantwortlichkeiten und Tätigkeiten im Governance-System sind unverändert geblieben. Die Berichte der Schlüsselfunktionen sind insgesamt positiv ausgefallen und die interne Überprüfung hat die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation für das Berichtsjahr bestätigt (Abschnitt B). Im Risikoprofil des Kieler Rück hat sich eine Veränderung ergeben. Bei sonst gleichen Rahmenbedingungen und Vertragsstrukturen hat sich der Beitragseigenbehalt des Kieler Rück gegenüber seinen Retrozedenten zum 01.01.2020 erhöht. Damit trägt der Kieler Rück entsprechend des in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegenen Sicherheitskapitals ein höheres Risiko selbst (Abschnitt C). Bei der Bestimmung der Prämienrückstellungen ist die neue Vertragsstruktur berücksichtigt und führt zu höheren Gewinnerwartungen für das Folgejahr (Abschnitt D). Ein leichter Anstieg des SCR im Berichtsjahr 2019 ist die Folge.

Wie die folgende Abbildung zeigt, beträgt die Überdeckung der Aktiva über die Passiva in der Solvenzbilanz per 31.12.2019 17.942 TEUR (Vorjahr 13.631 TEUR). Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt 6.648 TEUR (Vorjahr 5.149 TEUR), die Bedeckungsquote liegt bei 269,9 % (Vorjahr 264,7 %) und damit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestgröße. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt wie im Vorjahr 3.600 TEUR, die Bedeckungsquote liegt bei 498,4 % (Vorjahr 378,6 %). Die Eigenmittelstruktur des Kieler Rück ist wenig komplex und vollständig der Qualitätsstufe Tier 1 zuzuordnen (Abschnitt E).

S.23.01 Eigenmittel - Allgemeine Informationen		Reg-Nr.: 6925 GJ: 12/19 Maske: S.23.01 Info:	Name des VU: KIELER RÜCKvers.Verein a.G. Szenario: AN_SOLVII_Solo Test Version: 6	Weitere Daten: Seite: Maske:		
Übersicht - Solo		Spalte 01 Gesamt	Spalte 02 Tier 1	Spalte 03 Tier 1	Spalte 04 Tier 2	Spalte 05 Tier 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel		17.941.529,56 €	17.941.529,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel		17.941.529,56 €	17.941.529,56 €	0,00 €	0,00 €	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel		17.941.529,56 €	17.941.529,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel		17.941.529,56 €	17.941.529,56 €	0,00 €	0,00 €	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)		6.647.912,38 €				
Mindestkapitalanforderung (MCR)		3.600.000,00 €				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR (SCR-Bedeckungsquote)		269,9 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR (MCR-Bedeckungsquote)		498,4 %				

Abbildung 1: Darstellung MCR und SCR

Hinweis: Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Der Kieler Rück ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG), der von der BaFin, Referat 45, beaufsichtigt wird.

Kontaktdaten:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Tel: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der Wirtschaftsprüfer ist die rt Wirtschaftsprüfer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Kontaktdaten:
rt Wirtschaftsprüfer GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schülperbaum 23
24103 Kiel

Der Rechtsform entsprechend hat der Kieler Rück keine Halter qualifizierter Beteiligungen am Unternehmen, die Halter sind vielmehr alle Mitglieder des VVaG.

Der Kieler Rück ist ein eigenständiges Solo-Unternehmen, gehört zu keiner Versicherungsgruppe und hat keine Tochtergesellschaften.

Der Kieler Rück ist seit seiner Gründung im Jahr 1922 ein spezialisiertes Rückversicherungsunternehmen, das ausschließlich Risiken von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit in Rückdeckung nimmt, die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland und dem benachbarten Ausland, primär Österreich, haben. Die angebotenen Rückversicherungen sind auf Schaden- und Sachversicherungen begrenzt. In erster Linie handelt es sich hierbei um short-tail-Geschäfte. Der Kieler Rück betrachtet seine wesentlichen Geschäftsbereiche nach den üblichen Versicherungssparten, die in Spartenergebnisrechnungen aggregiert werden. Wegen des untergeordneten Auslandsgeschäftes erfolgt keine Differenzierung nach Regionen.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse mit erheblichen Auswirkungen auf den Kieler Rück hat es im Geschäftsjahr 2019 nicht gegeben.

A.2. Versicherungstechnische Ergebnisse

Oberstes Ziel des Kieler Rück ist die Existenzsicherung der Zedenten durch passende Rückversicherungskonzepte. Mit dieser Vorgabe wird langfristig auch die Grundlage für den eigenen Unternehmenserfolg gelegt.

Gesamtergebnis:

Per 31.12.2019 hat der Kieler Rück ein Beitragsvolumen von brutto 34.379 TEUR (im Vorjahr 33.498 TEUR) eingenommen. Nach Abzug der Rückversicherungsanteile (Retrozession) verbleiben 12.395 TEUR (im Vorjahr 12.069 TEUR) im Eigenbehalt. Der Schadenaufwand beträgt nach Abwicklung der Vorjahresschäden brutto 15.673 TEUR, ohne interne Schadenregulierungskosten, (im Vorjahr 16.501 TEUR), das entspricht einer Brutto-Schadenquote von 45,6 % (im Vorjahr 49,4 %). Nach Abzug der Rückversicherung beträgt der Eigenbehaltsschadenaufwand 5.732 TEUR (im Vorjahr 6.113 TEUR). Das entspricht einer Schadenquote von 46,2 % im Eigenbehalt (im Vorjahr 50,6 %).

Die Bruttoverwaltungskosten aus internen Verwaltungskosten und Provisionen an die Zedenten betragen 13.533 TEUR (im Vorjahr 12.784 TEUR), das entspricht einer Verwaltungskostenquote von 39,4 % (im Vorjahr 38,2 %) brutto. Im Eigenbehalt verbleiben Verwaltungskosten in Höhe von 4.616 TEUR (im Vorjahr 4.489 TEUR).

Der Überschuss vor Veränderung der Schwankungsrückstellung beträgt per 31.12.2019 2.046 TEUR (im Vorjahr 1.468 TEUR). Davon sind der Schwankungsrückstellung (sie dient dem Ausgleich der Schwankungen im

zukünftigen Schadenverlauf) 1.089 TEUR (im Vorjahr 1.014 TEUR) zuzuführen. Die wichtigsten Gewinn- und Verlustpositionen im Einzelnen zeigt die Tabelle unter A.3.

LoB nach Solvency II und Spartenergebnisse:

Der Kieler Rück ist als Rückversicherer ausschließlich im Schaden- und Unfallversicherungssektor tätig. Entsprechend ist das versicherungstechnische Risiko, gefolgt vom Marktrisiko, vorrangig ausgeprägt und relevant (vergleiche Abschnitt C. dieses Berichtes).

Die wesentlichen Geschäftsbereiche sind die Sparten Verbundene Wohngebäude mit 57,9 % (Vorjahr: 56,5 %) Bruttobeitragsanteil, Feuer mit 19,6 % (Vorjahr: 20,5 %) und Hausrat mit 10,6 % (Vorjahr: 10,9 %) Bruttobeitragsanteil. Auf die sonstigen Sparten entfallen 11,9 % (Vorjahr: 12,1 %). Hier haben die Sparten Sturm und Hagel die größten Anteile. Im Einzelnen sind die wesentlichen Sparten wie folgt in TEUR verlaufen:

Spartenergebnisse Kieler Rück								
Posten	31.12.2019				31.12.2018			
	Feuer	VGW	VHV	SVZ	Feuer	VGW	VHV	SVZ
	GJ	GJ	GJ	GJ	VJ	VJ	VJ	VJ
gebuchte und verdiente Bruttobeitragsseinnahmen	6.746	19.906	3.647	4.079	6.864	18.924	3.648	4.061
Rückversicherungsbeiträge	4.255	13.106	2.251	2.372	4.335	12.457	2.261	2.374
Nettobeiträge	2.491	6.800	1.396	1.707	2.529	6.467	1.387	1.687
Brutto-Schäden inkl. Abwicklung	3.657	9.681	1.040	1.295	3.249	10.705	1.405	1.142
Bruttoschadenquote inkl. Abwicklung	54,2%	48,6%	28,5%	31,7%	47,3%	56,6%	38,5%	28,1%
RV-Schadenaufwand inkl. Abwicklung	2.356	6.288	629	667	2.030	6.944	853	602
Netto-Schäden inkl. Abwicklung	1.301	3.393	411	628	1.219	3.761	552	540
Nettoschadenquote inkl. Abwicklung	52,2%	49,9%	29,4%	36,7%	48,2%	58,2%	39,8%	32,0%
Ergebnis vor Schwankungsrückstellung	339	658	353	695	182	205	321	721
Veränderung der Schwankungsrückstellungen	292	-844	-45	-493	-259	-203	58	-609
Spartenergebnis	631	-186	308	202	-77	2	379	112

Tabelle 1: Spartenergebnisrechnung 2019

Diese vier Sparten (LoBs) werden in der Solvency II Betrachtung in proportionales und nicht proportionales Geschäft untergliedert. Das proportionale Geschäft des Kieler Rück macht dabei mit 30.713 TEUR (Vorjahr: 30.104 TEUR) gegenüber dem nicht proportionalen Geschäft mit 3.666 TEUR (Vorjahr: 3.394 TEUR) rund 89,3 % (Vorjahr: 90 %) des gesamten Beitragsvolumens aus (siehe dazu Anhang I, S.05.01).

A.3. Anlageergebnis

Der Kieler Rück ist gegenüber traditionellen Schadenversicherern als Rückversicherungsunternehmen höheren Schwankungen beim versicherungstechnischen Ergebnis ausgesetzt. Aus diesem Grund wird eine sicherheitsorientierte Kapitalanlagenpolitik angewendet, bei der der Kapitalerhalt vor der Erwirtschaftung

einer Überrendite steht. Ein stabiles Kapitalanlagenergebnis soll mögliche Schwankungen bei der Versicherungstechnik kompensieren.

In einer Kapitalanlagenleitlinie ist festgelegt, dass eine angemessene Rentabilität, ein hohes Maß an Sicherheit, eine jederzeit ausreichende Liquidität und vor allem eine Mischung nach Anlagearten sowie eine Streuung nach Emittenten gewährleistet sein müssen. Der Kieler Rück hat Anlagegrundsätze aufgestellt, um ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagengrundsätze und Kontrollverfahren sowie eine prospektive Anlagepolitik sicherzustellen. Sehr risikobehaftete Kapitalanlagen, wie zum Beispiel Derivate oder Investments in Verbriefungen werden nicht gezeichnet.

Per 31.12.2019 erzielte der Kieler Rück Kapitalerträge in Höhe von 602 TEUR (Vorjahr: 339 TEUR). Die Aufwendungen betragen 110 TEUR (Vorjahr 307 TEUR), in der Summe lag das gesamte Kapitalanlagenergebnis bei 492 TEUR (Vorjahr: 33 TEUR), wie die folgende Tabelle im Detail darstellt:

Kapitalerträge nach Anlageklassen									
Werte in TEUR				zum 31.12.2019			zum 31.12.2018		
Aufgliederung nach Anlageklassen	Erträge	Aufwendungen	(+) Erträge		Erträge	Aufwendungen	(+) Erträge		
			(-) Aufwendungen	(-) Aufwendungen			(-) Aufwendungen		
Immobilien Eigenbedarf inkl. Sachanlagen	23	19	4		23	17	6		
Immobilien	58	40	18		59	32	27		
Anteile verbundene Unternehmen und Beteiligungen	0	0	0		0	0	0		
Aktien	42	0	42		31	15	16		
Anleihen	240	20	220		192	42	151		
davon Staatsanleihen	8	1	7		8	1	7		
davon Unternehmensanleihen	232	19	213		184	41	144		
Organismen für gemeinsame Anlagen	238	28	211		34	185	-151		
Einlagen bei Kreditinstituten	0	3	-3		0	16	-16		
Gesamt	602	110	492		340	307	33		

Tabelle 2: Kapitalerträge nach Anlagearten 2019

In den verschiedenen Anlageklassen stellen sich die Buchwerte im Vergleich zu den Marktwerten der Solvenzbilanz zum 31.12.2019 wie folgt dar:

Kapitalanlagen Kieler Rück	31.12.2019			31.12.2018		
	Solvenz-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz	Solvenz-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Anlageklassen	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Immobilien Eigenbedarf inkl. Sachanlagen	474	151	323	442	119	323
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	817	575	242	817	598	219
Anteile verbundene Unternehmen und Beteiligungen	31	31	0	34	34	0
Aktien	922	119	803	634	105	529
Anleihen	11.127	10.472	655	8.375	8.173	202
davon Staatsanleihen	531	498	33	539	498	41
davon Unternehmensanleihen	10.596	9.974	622	7.836	7.675	161
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.492	6.229	263	4.082	3.981	101
Einlagen	2.941	2.941	0	4.180	4.180	0
Gesamt	22.804	20.518	2.286	18.564	17.190	1.374

Tabelle 3: Kapitalanlagen Buch- und Marktwerte zum 31.12.2019

Zusammenfassend ergeben sich in der GuV folgende zentralen HGB-Werte in TEUR per 31.12.2019:

Gewinn- und Verlustrechnung des Kieler Rück	2019	2018
in TEUR	GJ	VJ
gebuchte Bruttobeiträge	34.379	33.498
gebuchte RV-Beiträge	21.984	21.428
gebuchte Eigenbehaltsbeiträge	12.395	12.069
Bruttozahlungen für Versicherungsfälle	15.003	16.951
Zahlungen für Versicherungsfälle der Rückversicherer	9.586	11.115
Brutto-Reservenveränderung	710	-409
Veränderung der Reserven der Rückversicherer	350	686
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	5.777	6.113
Bruttoaufwendungen Versicherungsbetrieb	13.533	12.784
RV-Provisionen	8.917	8.295
Aufwendungen Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	4.616	4.489
Zwischensumme vor Veränderung der Schwankungsrückstellungen	2.001	1.468
Veränderung der Schwankungsrückstellungen (+ = Entnahme)	-1.089	-1.014
versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	912	454
Erträge Kapitalanlagen	602	339
Aufwendungen Kapitalanlagen	110	307
sonstige Erträge	86	41
sonstige Aufwendungen	370	344
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	1.119	183
Steuern	369	26
Einstellungen in die Gewinnrücklagen	750	157
Bilanzgewinn	0	0

Tabelle 4: GuV des Kieler Rück zum Stichtag 31.12.2019

Der gesamte Jahresüberschuss per 31.12.2019 wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt, so dass sich das Eigenkapital um 750 TEUR (Vorjahr: 157 TEUR) auf 7.600 TEUR (Vorjahr: 6.850 TEUR) erhöht. Ansonsten wurden in 2019 keine Buchungen im Eigenkapital vorgenommen.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es resultieren keine wesentlichen sonstigen Einnahmen oder Aufwendungen aus anderen Tätigkeiten.

A.5. Sonstige Angaben

Dieser Bericht wurde im Einfluss der Corona-Krise erstellt. Der Kieler Rück hat aufgrund seines gut organisierten Notfallmanagements seine Geschäftsprozesse angepasst und kann funktionsfähig weiter agieren.

Die Krise hat nur da einen Einfluss auf die im Bericht dargestellten Zahlen, wo zukünftige Prämien berücksichtigt werden. Der Kieler Rück rechnet zurzeit nur mit geringen Wachstumseinbußen, nicht aber mit relevanten negativen Auswirkungen der Krise auf das versicherungstechnische Rückversicherungsgeschäft im Jahr 2020. Die Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt stellen dagegen ein größeres krisenbedingtes Risiko dar und sind unter ständiger Beobachtung.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Satzungsgemäß verfügt der Kieler Rück über die Organe der Mitgliederversammlung, des Aufsichtsrates und des Vorstandes.

Die Zedenten des Kieler Rück sind gleichzeitig deren Mitglieder. Zurzeit hat der Kieler Rück 84 Mitglieder (Vorjahr: 85).

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Personen, die Aufgaben des Aufsichtsrates ergeben sich aus dem Aktiengesetz und der Satzung des Kieler Rück wie folgt: Er überwacht die Geschäftsleitung (Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Risikomanagementsystems und internen Revisionsystems); er erteilt den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss; er entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns; er beruft die Mitgliederversammlung ein und stimmt entsprechend der Satzung bestimmten Geschäften zu. Der Aufsichtsrat kommt mindestens dreimal jährlich zusammen, die Vergütung lag in 2019 bei 23 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR).

Der Vorstand des Kieler Rück besteht ebenfalls aus drei Personen, von denen eine mit keinen operativen Aufgaben der Geschäftstätigkeit betraut ist. Die Verantwortung des Gesamtvorstandes umfasst die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie, er führt die Geschäfte und kümmert sich um die spezifischen Wünsche und Anforderungen der Zedenten. Der Vorstand legt die Risikotoleranz und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit fest, trifft risikostrategische Vorgaben hinsichtlich der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik und entscheidet über die Kapitalanlagenstruktur. Der Vorstand trifft in regelmäßigen Sitzungen zusammen, Gremien oder Ausschüsse sind nicht eingerichtet.

Das Unternehmen ist hierarchisch auf zwei Ebenen tätig und beschäftigt sieben Mitarbeiter, zum Teil in Teilzeit. Das Vollzeitäquivalent beträgt, wie im Vorjahr, 5,6.

Die Schlüsselfunktionen werden wie folgt besetzt: Die Risikomanagementfunktion und die Compliancefunktion werden intern ohne zuarbeitende weitere Mitarbeiter ausgeübt. Die Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revision

werden extern wahrgenommen. Ein detaillierter Funktionsausgliederungsvertrag je Funktion regelt die Aufgaben und Befugnisse. Die Versicherungsmathematische Funktion hat Herr Dipl. Wirtschaftsmathematiker Carsten Engel, Itzehoe, übernommen. Die Interne Revision wird von ASSEKURATA Management Services GmbH, Köln, wahrgenommen.

Die Aufbauorganisation ist wie folgt abgebildet:

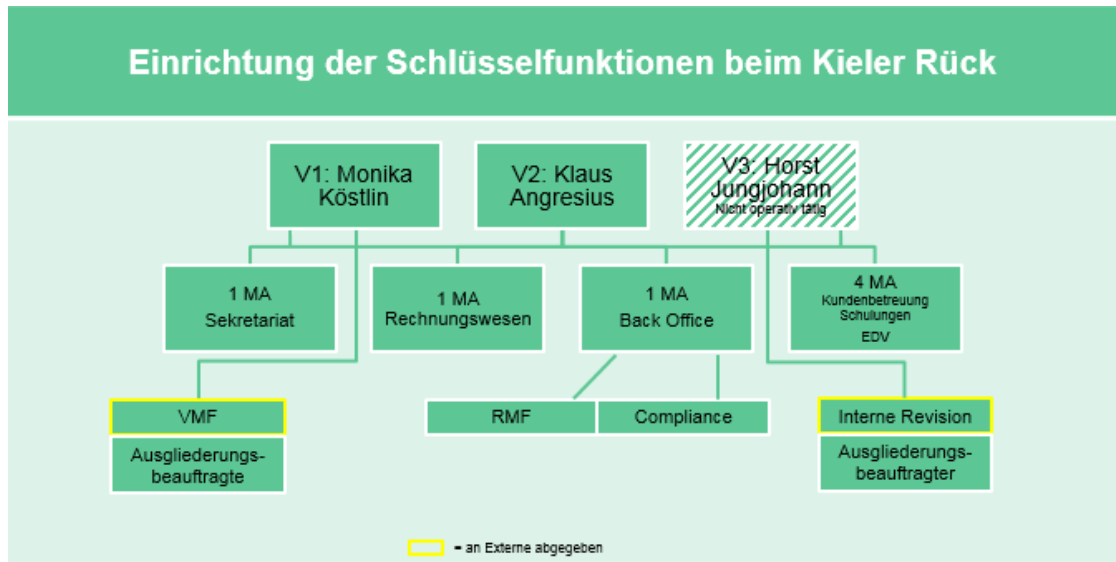


Abbildung 2: Organigramm des Kieler Rück inkl. Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen übernehmen ihre Kontroll- und Überwachungsaufgaben nach Maßgabe der Solvency-II-Richtlinie, der DVO, den EIOPA-Leitlinien und des MaGo-Rundschreibens der BaFin und berichten dem Vorstand.

Das Governance-System hat seit seiner verbindlichen Einführung am 01.01.2016 noch keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen beim Kieler Rück sind im Wesentlichen folgende:

1. Risikomanagementfunktion:

- Überwachung des Risikomanagements inkl. Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikovermeidung, Risikominderung und Sicherungsmaßnahmen
- Risikomonitoring, Limits, deren Beurteilung und Steuerung
- Überwachung des Kapitalanlagenmanagements
- Überwachung der Liquiditätsplanung
- Überwachung des Mindestkapitalbedarfs, des Solvenzkapitalbedarfs und des Gesamtkapitalbedarfs unter Einbeziehung von Stresstests und Simulationen
- Beurteilung von Strategien unter Risikoaspekten
- Risiko-Berichterstattung

2. Versicherungsmathematische Funktion:

- Überwachung der Versicherungstechnischen Rückstellungen und deren Berechnung
- Überwachung der Methoden, der Validierung und der Datenqualität

- Überwachung der Angemessenheit der Retrozessionsstruktur
- Empfehlungen und Berichterstellung

3. Interne Revision:

- Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und der Angemessenheit des Governance-Systems
- Prüfung der Einhaltung externer und interner Vorschriften
- Prüfung der Effizienz und Effektivität von Prozessen und Kontrollen
- Zuverlässigkeit der Datenverarbeitung
- Berichterstattung

4. Compliancefunktion:

- Überwachung der Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien inkl. der ordnungsgemäßen Einrichtung der Governance-Funktionen und deren Wirksamkeit
- Beurteilung von Rechts- und Reputationsrisiken
- Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen im Rechtsumfeld
- Berichterstattung

In diversen internen Leitlinien hat der Kieler Rück die Prozesse, Aufgaben, Zuständigkeiten und Informationswege der Schlüsselfunktionen und wichtiger weiterer Aufgabenbereiche festgeschrieben. Alle Schlüsselfunktionen agieren unabhängig von der Geschäftsleitung, sie tauschen sich untereinander aus und erhalten Einblicke in die gesamten Berichte. Die Berichte je Funktion werden jährlich erstellt, bei Bedarf können auch ad-hoc-Berichte erstellt werden.

Mitglieder des Aufsichtsrates, des Vorstandes und Inhaber von Schlüsselfunktionen bzw. die zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sind der Aufsichtsbehörde ordnungsgemäß gemeldet.

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird als Festbetrag von der Mitgliederversammlung beschlossen inklusive der Aufteilung auf die einzelnen Aufsichtsratsmandate. Ergänzend werden Sitzungsgelder und Reisekosten gezahlt.

Die Vergütung des Vorstandes erfolgt durch vertragliche Vereinbarung mit dem Aufsichtsrat. Sie setzt sich zusammen aus einer fixen und einer limitierten variablen Vergütung unterhalb der Bagatellgrenze der Branche. Die fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander, wobei der Anteil der variablen Vergütung des Vorstandes unter 20 % der Gesamtvergütung liegt. Die variable Vergütung orientiert sich an der Erreichung mehrerer ertragsorientierter Ziele auf Mehrjahresbasis. Dabei werden Ziel- und Interessenkonflikte, negative Anreize sowie ungewollte Risikoübernahmen vermieden, um im Sinne eines vorsichtigen Kaufmanns zu agieren. Für die aktiven Vorstände sind keine betrieblichen Pensionszusagen getroffen, für die der Kieler Rück Rückstellungen bilden muss; die Altersvorsorge der aktiven Vorstände wird über Unterstützungskassen abgewickelt.

Die Vergütung von Mitarbeitern erfolgt im Wesentlichen in Anlehnung an tarifliche Vereinbarungen. Besondere Tätigkeiten, wie z.B. Aufgaben von Schlüsselfunktionen werden entsprechend honoriert.

Es gibt im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, dem Vorstand, dem Aufsichtsrat oder anderen Personen.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Der Aufsichtsrat wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Er ist ein unabhängiges Kontrollgremium, dessen Aufgaben und Verantwortungen in Eigenregie wahrgenommen werden.

Eignungskriterien ergeben sich für den Aufsichtsrat aus dem VAG und dem Merkblatt der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen. Der Aufsichtsrat verfügt über die gesetzlich geforderten Kenntnisse über die Kernbereiche Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat berufen. Dafür gelten folgende Kriterien:

- Ausbildung, Vorkenntnisse und berufliche Erfahrungen (Zeugnisse, Dokumente des Lebenslaufes, Referenzen etc.)
- Persönliche Integrität und Unbescholtenheit (polizeiliche Führung, juristische Verfahren)
- Persönliche Eignung

Der Kieler Rück benutzt folgende Kriterien und Verfahren zur Analyse und Beurteilung der fachkundlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Personen für ihre leitenden Aufgaben bzw. die Wahrnehmung einer Schlüsselfunktion:

- Ausbildung, Vorkenntnisse und berufliche Erfahrungen (Zeugnisse, Dokumente des Lebenslaufes, Referenzen etc.)
- Persönliche Integrität und Unbescholtenheit (polizeiliche Führung, juristische Verfahren)
- Persönliche Eignung

Die Anforderungen an die fachliche Eignung der Schlüsselfunktionen beinhaltet eine fundierte Ausbildung (z.B. ein Studium mit wirtschaftlichem, juristischem oder mathematischen Hintergrund oder einen Spezialisierungslehrgang über die DAV), Kenntnisse im Versicherungsrecht, im Europarecht und in der Risikoerhebung sowie ein Verständnis für das Geschäftsmodell und die anderen Funktionen. Die Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen und die persönliche Zuverlässigkeit der verantwortlichen Personen sind in 2019 geprüft und bestätigt worden.

Die fachliche Eignung jeder einzelnen dieser Personen ist der BaFin nachgewiesen worden. Die persönliche Zuverlässigkeit wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

Der Kieler Rück fordert und fördert die persönliche Weiterbildung aller Personen, Funktionsträger und Mitarbeiter. Die Eignungen sind unter den „Fit und Proper“ Maßgaben an die BaFin zu melden.

B.3. Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Abgeleitet von der Geschäftsstrategie erstellt der Vorstand jährlich eine Risikostrategie. Oberstes Ziel für den Kieler Rück ist es, seinen vertraglichen Verpflichtungen aus proportionalen und nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen gegenüber seinen Zedenten dauerhaft zu erfüllen. In diesem Zusammenhang spielt auch eine stets passende eigene Retrozessionspolitik eine wichtige Rolle.

Alle identifizierten Risiken werden in einer Risikoinventur analysiert und bewertet. Es sind Methoden der Messung der Risiken festgelegt. Risiken sind nach Risikoquellen in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Ausfall- und Kreditrisiken, operationale Risiken und in das Liquiditätsrisiko klassifiziert.

Der Kieler Rück legt ein besonderes Augenmerk auf ein Konzentrationsrisiko, das in den Bereichen des versicherungsmathematischen Risikos, im Marktrisiko und im Ausfallrisiko eine Rolle spielt. In das operationale Risiko gehen strategische Risiken, Reputationsrisiken und im zunehmenden Maße auch IT-Risiken ein.

Nicht relevante Risiken können aus der weiteren Betrachtung ausgenommen werden.

Relevante Risiken werden jährlich auf Aktualität und Richtigkeit überprüft und ggf. durch Neubewertung angepasst, wobei risikomindernde Maßnahmen berücksichtigt werden. Die relevanten Risiken bestimmen den Gesamtsolvabilitätsbedarf des Kieler Rück, der jährlich ermittelt wird.

Die Risikobeurteilung führt auch zu der Klassifizierung von Risiken, die geeignet sind, das Unternehmen nachhaltig zu schädigen oder in der Existenz zu gefährden. Diese Risiken werden in ein internes Kontrollsystem überführt und unterliegen einem monatlichen Monitoring mit festgeschriebenen Limitsystem und vorgeschriebenen Maßnahmenkatalog bei Gefahrenmeldungen. Die Daten bilden die Grundlage für Stresstests. Mittels Szenarien wird geprüft, ob der Kieler Rück in denkbar schlechtesten Marktsituationen existenziell gefährdet ist.

Wichtige Grundlagen des Risikomanagements und der Risikobeurteilung sind folgende Kernbereiche:

- Detailliertes Zedentencontrolling in der Mehrjahresbetrachtung
- Analyse der Sturmexponierung des rückversicherten Bestandes
- Kostencontrolling
- Marktwertbetrachtung des Kapitalanlagenbestandes
- Überprüfung der Retrozessionsstruktur

Im Rahmen des Solvency-II-Aufsichtsregimes wird regelmäßig die Mindestkapitalbedeckung (MCR) und die Solvenzkapitalbedeckung (SCR) berechnet und bewertet. Die Berechnungen werden je Quartal bzw. jährlich der Aufsichtsbehörde BaFin gemeldet.

Der Kieler Rück erstellt darüber hinaus jährlich einen ORSA-Bericht, der die Aufsicht detailliert über die Berechnung des Kapitalbedarfs und dessen Überdeckungsquote

informiert. Für einen Planungszeitraum von drei Jahren werden Prognosen für die zukünftige Entwicklung erstellt und verifiziert. Derselbe Bericht dient auch intern als Informations- und Arbeitsgrundlage für strategische und finanzielle Planungen.

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems folgt einem festgelegten Zeitplan. Das monatliche Monitoring der wesentlichen Risiken erfolgt im Back-Office innerhalb des Folgemonats und wird sowohl an die Risikomanagementfunktion als auch an den Vorstand weitergeleitet und geprüft.

Die jährliche Neuaufstellung der Geschäfts- und Risikostrategie beginnen im Vorjahr. Diese werden vom Vorstand an die Risikomanagementfunktion gegeben, damit dort eine aktuelle Risikoanalyse und -bewertung stattfinden kann. Dies geschieht wiederum in enger Abstimmung mit dem Vorstand.

Der ORSA-Prozess entwickelt sich im Jahresintervall wie folgt:

1. Erhalt und Bearbeitung der Abrechnungsdaten aller Zedenten
2. Erhalt und Bearbeitung der Cresta Daten für die NatCat-Sturmsimulation
3. Erstellung des Jahresabschlusses nach HGB
4. Ergebnis aus dem Modell der Risikoinventur
5. Ergebnis MCR und SCR nach Solvency II, Meldung an die BaFin
6. Fertigstellung des ORSA-Berichtes
7. Beratung und Beschlussfassung des Vorstandes zum Risikomanagement in Bezug auf den ORSA-Bericht
8. Übermittlung des ORSA-Berichtes an die BaFin

Entscheidungen, die merkliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Kieler Rück haben oder haben könnten, werden vom Vorstand gemeinsam mit der Risikomanagementfunktion präventiv geprüft, indem entsprechende Szenarien erstellt und Simulationen berechnet werden.

Der Kieler Rück hat festgelegt, in welchen Fällen ad-hoc ORSA-Berichte notwendig werden.

Der Kieler Rück ist mit seinen wenigen Mitarbeitern und kurzen Informationswegen in der Lage schnell und unbürokratisch intern zu organisieren. Dokumentations- und Berichtspflichten sind in den internen Leitlinien festgeschrieben, kurzfristige Gesprächstermine sind jederzeit möglich.

Der ORSA-Bericht wird dem Aufsichtsrat im Rahmen einer regulären Sitzung nach Fertigstellung vorgelegt und erläutert.

Mitarbeiter erhalten entsprechend ihren Aufgabenbereichen notwendige Informationen über Auszüge des ORSA-Berichtes.

Der Solvenzkapitalbedarf des Kieler Rück orientiert sich an gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben, die im internen Kontrollsystem stetig geprüft werden und extern von der BaFin überprüft werden. Der Kieler Rück hat interne Mindestansprüche so festgelegt, dass gesetzliche Mindestansprüche übererfüllt werden. Um die Sicherheit zu erhöhen, wird ein Schwankungsintervall einkalkuliert.

B.4. Internes Kontrollsystem

Der Kieler Rück folgt dem Prinzip des „Three Lines of Defense“. Dies sind:

1. Kontrollen innerhalb des operativen Prozesses, wie z.B. dem Vier-Augen-Prinzip. Herausforderungen im Alltagsgeschäft werden analysiert, bewertet und behoben.
2. Ausübung der Kontrollfunktionen der Schlüsselfunktionen inkl. Berichtswesen und Meldungen an den Vorstand. Es finden Konformitätsprüfungen des Unternehmens mit internen Regeln und mit Gesetzen statt.
3. Kontrollen über die Funktionsfähigkeit des Managementsystems des Kieler Rück durch den Vorstand, den Aufsichtsrat und durch Externe, wie z.B. den Wirtschaftsprüfer und durch eine externe Ratingagentur.

In seinen Leitlinien hat der Kieler Rück die Prozesse des internen Kontrollsystems beschrieben und Regeln und Maßnahmen festgelegt. Auch diese Leitlinien unterliegen einem stetigen Prozess der Überprüfung und Verbesserung unter der Kontrolle des Gesamtvorstandes.

Der Kieler Rück bekennt sich zu einer Compliance-Kultur. Er hat eine Compliancefunktion eingerichtet, die folgende Aufgaben erfüllt:

1. Die Überwachung interner Vorgaben und die Einhaltung externer Anforderungen.
2. Die Beratungsaufgabe in Bezug auf Rechts- und Verwaltungsvorschriften.
3. Die Frühwarnaufgabe durch Beobachtung von Veränderungen des rechtlichen Umfeldes.
4. Die Risikokontrollaufgabe durch die Bewertung von Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung von externen Anforderungen ergeben können.

Compliance-Aufgaben sind in einem Plan aufgestellt und werden entsprechend umgesetzt.

Die Compliancefunktion berichtet dem Gesamtvorstand jährlich über ihre Aktivitäten. Meldungen oder Informationen, die einer sofortigen Reaktion des Unternehmens bedürfen, werden ad-hoc an den Vorstand weitergeleitet. Für Dokumentationspflichten, Berichtswege und den verbindlichen Informationsaustausch, insbesondere zwischen den Schlüsselfunktionen und dem Vorstand, sind in den Leitlinien feste interne Vorschriften eingeführt worden.

Die Compliancefunktion ist auch für die Mitarbeiter Ansprechpartner zur vertraulichen Klärung etwaiger rechtlich problematischer Vorgänge innerhalb des Unternehmens.

Der Kieler Rück hat eine interne Compliance-Richtlinie eingeführt, die für alle Mitarbeiter und den Vorstand verbindliche Verhaltensregeln festschreibt. Diese dient z.B. der Prävention von Bestechung und Vorteilnahme, aber auch das Bekenntnis zu ethisch und moralischen Ansprüchen des Unternehmens.

B.5. Funktion der internen Revision

Die Durchführung der internen Revision ist ausgelagert und wird von einem kompetenten externen Partner (Auftragnehmer) wahrgenommen. Der Vertrag ist der BaFin eingereicht worden. Auf diese Weise kann der Kieler Rück Interessenkonflikte vermeiden. Ein Vorstandsmitglied ist als Ausgliederungsbeauftragter benannt. Auch dies ist der BaFin angezeigt worden.

Der Auftraggeber erstellt den Revisionsplan, über die Ergebnisse der Revision wird ein Bericht erstellt. Dieser beinhaltet die Analyse und kritische Beurteilung der nach Revisionsplan geprüften Unternehmensbereiche. Jeder Revisionsbericht schließt mit etwaigen Feststellungen, die zur Verbesserung der Abläufe und Ergebnisse der Prozesse des Kieler Rück führen sollen. Alle Mitarbeiter der geprüften Bereiche werden über das Ergebnis der Revision durch den Vorstand informiert. Sie sind zuständig für die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen in ihren Aufgabenbereichen.

Die Aufsicht und Koordination der internen Revision obliegt dem Ausgliederungsbeauftragten. Die Auswertung des Revisionsberichtes und die Festlegung von Maßnahmen, die sich daraus ergeben, sind Aufgaben des Gesamtvorstandes.

Der Kieler Rück stellt jederzeit sicher, dass gesetzliche Vorschriften, insbesondere die Meldepflichten und das Zugriffsrecht der Aufsicht, gesichert sind und hat Vorkehrungen gegen Risiken getroffen, die sich aus der Auslagerung der Funktion der internen Revision ergeben könnten.

Die interne Revision hat im Jahr 2019 eine Prüfung mit insgesamt positiven Ergebnissen durchgeführt.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Durchführung der Versicherungsmathematischen Funktion ist vom Kieler Rück ebenfalls ausgelagert worden. Die Organisation und die Einbeziehung der BaFin entsprechen den Regelungen der internen Revision. Auch hier ist ein Vorstandsmitglied der Ausgliederungsbeauftragte.

Die versicherungsmathematische Funktion erfüllt eine Überwachungsfunktion insbesondere in Bezug auf die Bildung von Rückstellungen und die Rückversicherungsstruktur. Sie hat folgende Aufgaben:

1. Prüfung der Daten, Methoden, Berechnungsverfahren und den Grad der Sicherheit bei der Erstellung der Rückstellungen:
 - a. Schadenrückstellungen
 - b. Spätschadenreserven
 - c. Sonstige Schadenreservestärkungen
 - d. Schwankungsrückstellungen
 - e. Pensionsrückstellungen
2. Prüfung, ob die Retrozessionsstruktur zur Risikotragfähigkeit und der strategischen Planung der Gesellschaft passt.
3. Kontrolle der Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Anforderungen inkl. Meldungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion validiert die angewandten Methoden bei der Erstellung der Rückstellungen und überprüft die zuvor festgelegte, verwendete Methode kritisch anhand alternativer Methoden. Sie prüft die Daten auf ihre Qualität, auf Korrektheit, Prüfbarkeit, Vollständigkeit und Datentiefe.

Der Kieler Rück strebt eine möglichst hohe Daten- und Methodensicherheit an, gefördert durch eine enge und kommunikative Zusammenarbeit mit seinen Zedenten.

Über das Ergebnis der Prüfungen berichtet die versicherungsmathematische Funktion dem Ausgliederungsbeauftragten, der mit dem Gesamtvorstand über geeignete Verbesserungsmaßnahmen berät, sofern notwendig.

Die Versicherungsmathematische Funktion arbeitet eng mit anderen Schlüsselfunktionen zusammen. Beispielsweise sind Zukunftsplanungen mit dem Risikomanagement abzustimmen, da sich die Risikostruktur des Unternehmens mit jeder Entscheidung und Maßnahme verändern kann. Dies ist im Vorfeld schon zu berücksichtigen. Auch die Compliancefunktion wird in ihrer Verantwortung für die Prüfung der Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und der Vertragsgestaltung in Veränderungsprozesse integriert.

Versicherungsmathematische Prüfungen finden nach Bedarf mindestens jährlich statt. Dies ist der normalen Vertragsgestaltung über diesen Zeitraum geschuldet. Aus dem Risikomanagement könnten aber Anlässe entstehen, die sich aus dem monatlichen Risikocontrolling ergeben, die ad-hoc Prüfungen notwendig machen. Die Prüfung im Jahr 2019 bestätigt dem Kieler Rück ein angemessenes und verlässliches Vorgehen.

B.7. Outsourcing

Der Kieler Rück hat verschiedene Aufgaben ausgegliedert. Um aufsichtsrechtlich relevante Ausgliederungen handelt es sich bei den beiden Schlüsselfunktionen der Internen Revision und der Versicherungsmathematischen Funktion. Die Ausgliederungsbeauftragten sind bei der BaFin angezeigt und genehmigt. Dies gilt auch für die extern beauftragten Schlüsselfunktionsinhaber und die vertraglichen Grundlagen mit diesen Personen/Unternehmen.

Der Gesamtvorstand beschließt über auszugliedernde Geschäftsbereiche, benennt Verantwortliche für die Ausgliederung und schließt die Verträge mit Externen, die nach zuvor festgelegten Kriterien ausgewählt werden. Er ist verantwortlich für das Meldewesen gegenüber der Aufsichtsbehörde.

Die erstellten Berichte der ausgelagerten Funktionen werden allen Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt, eventuell notwendige Maßnahmen werden im Gesamtvorstand verabschiedet.

Im Rahmen des Risikomanagements werden Vor- und Nachteile des Outsourcings bewertet. Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vertragsbeziehung zu einem externen Dienstleister sind Vorkehrungen getroffen.

Der Gesamtvorstand bewertet die Qualität der Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern.

B.8. Sonstige Angaben

Das Governance-System ist beim Kieler Rück vollumfänglich eingerichtet und funktionsfähig. Es vermeidet ineffiziente Überreglementierungen und wendet das gesetzlich vorgesehene Proportionalitätsprinzip angemessen, im Sinne des eigenen Risikoprofils, an.

Weitere wesentliche Informationen zum Governance-System gibt es nicht zu berücksichtigen.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnischen Risiken, die im Verhältnis zu den Zedenten bestehen, werden durch eine vorsichtige Annahmepolitik bestimmt. Alle Vertragsverläufe werden laufend analysiert und ggf. werden die Konditionen angepasst. Im Bereich der Retrozession gilt das Vorsichtsprinzip gleichermaßen. Analysen werden laufend durchgeführt, um zeitnah über angemessene Vertragsanpassungen mit den Retrozessionspartnern verhandeln zu können.

Ansonsten beinhalten versicherungstechnische Risiken grundsätzlich das Prämien- und Schadenrisiko. Das heißt, veränderte Rahmenbedingungen und unvorhergesehene Faktoren können unerwartet hohe Schäden verursachen. Diese Gefahr tritt speziell im Bereich von Naturkatastrophen auf.

Die weiteren Elementargefahren werden nur in sehr geringem Umfang gehalten.

Ergänzend im Bereich der versicherungstechnischen Risiken liegt das Reserverisiko. Es besteht darin, dass die Auszahlungen für Versicherungsfälle über den hierfür gebildeten Rückstellungen liegen. Diesem Risiko wird durch angemessene und vorsichtige Dotierung der Rückstellungen aufgrund von Erfahrungswerten Rechnung getragen. Oberster Grundsatz ist die Vermeidung von Abwicklungsverlusten. In den letzten 10 Jahren wurden immer positive Abwicklungsergebnisse erzielt.

Das versicherungstechnische Risiko per 31.12.2019 beträgt nach Standardformel 6.482 TEUR (Vorjahr: 5.687 TEUR). Es setzt sich zusammen aus dem Prämien- und Reserverisiko von 3.456 TEUR (Vorjahr: 2.680 TEUR) und dem Katastrophenrisiko von 3.026 TEUR (Vorjahr: 3.007 TEUR). Unter Berücksichtigung aller Diversifikationseffekte verbleibt ein Risiko von 3.007 TEUR (Vorjahr: 2.953 TEUR).

Der Kieler Rück hat mit seinen vier Retrozedenten ab dem 01.01.2020 Quotenrückversicherungsverträge mit einem Eigenbehalt von 45 % (in 2019 und 2018: 35 %) vereinbart. Steigende Gewinnerwartungen wirken sich positiv auf die Prämienrückstellungen aus und kompensieren das Reserverisiko fast vollständig. Der Kieler Rück zeichnet einen brutto Best Estimate für die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen von 38 TEUR (Vorjahr: 1.020 TEUR) aus.

C.2. Marktrisiko

Das Marktpreisrisiko betrifft grundsätzlich die Kapitalanlagenbestände. In Leitlinien ist verankert, dass eine angemessene Rentabilität, ein hohes Maß an Sicherheit, eine jederzeit ausreichende Liquidität und vor allem eine Mischung nach Anlagearten sowie eine Streuung nach Emittenten gewährleistet sein muss.

Mittels Schockszenarien wird das Marktrisiko für die unterschiedlichen Anlageformen ermittelt.

Das Marktrisiko per 31.12.2019 beträgt nach Standardformel 4.667 TEUR (Vorjahr: 2.807 TEUR). Diversifizierungseffekte sind hier schon berücksichtigt. Das steigende Risiko ist im Wesentlichen dem gestiegenen Eigenkapital- und Anlagevolumen zuzuordnen.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird im Bereich der Kapitalanlagen aufgrund der aktuellen Anlagestruktur als gering eingeschätzt. Der Großteil der Finanzkapitalanlagen ist in direkt gehaltenen festverzinslichen Wertpapieren mit Investment Grade angelegt. Aktien werden nur in geringem Umfang gehalten. Für alle Kapitalanlagen gibt es regelmäßige Analysen und mindestens monatliche Reportings.

Ebenfalls zum Kreditrisiko zählt das Ausfallrisiko von Zedenten, Retrozedenten und Banken. Letztere sind anhand ihrer Ratings ausgewählt und mit sehr hohen Bonitätsnachweisen ausgestattet, so dass insgesamt kein nennenswertes Kreditrisiko vorhanden ist.

Das Kreditrisiko per 31.12.2019 beträgt nach eigener Risikoinventur 90 TEUR (Vorjahr: 90 TEUR).

C.4. Liquiditätsrisiko

Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen und somit allen Zedenten auch bei kurzfristigen Schadeneinschüssen gerecht werden zu können, hält der Kieler Rück entsprechend seines Liquiditätsplans stets eine hohe Liquidität in Form von kurzfristig verfügbaren Kapitalanlagen vor. Dementsprechend kann Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachgekommen werden.

Das Liquiditätsrisiko per 31.12.2019 beträgt nach eigener Risikoinventur 75 TEUR (Vorjahr: 40 TEUR).

C.5. Operationales Risiko

Operationale Risiken können sich bei betrieblichen Abläufen aus menschlichem oder technischem Versagen ergeben. Klare ablauforganisatorische Regelungen und Kontrollen sind in entsprechenden Leitlinien festgehalten. Sie sollen das operationale Risiko minimieren. Ein zentrales Risiko betrifft den EDV-Bereich: Unser EDV-System ist mit weitreichenden Schutzvorkehrungen und Zugangskontrollen versehen. Alle

Daten werden laufend gesichert, eine zusätzliche Datensicherung wird extern verwahrt.

Zum operationalen Risiko gehören auch strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das operationale Risiko per 31.12.2019 beträgt nach Standardformel 1.031 TEUR (Vorjahr: 1.004 TEUR).

C.6. Andere wesentliche Risiken

Es sind keine wesentlichen weiteren Risiken vorhanden.

C.7. Sonstige Angaben

Im Rahmen einer detaillierten Risikoinventur hat der Kieler Rück alle oben genannten Risiken und zusätzlich das Konzentrationsrisiko mit Eintrittswahrscheinlichkeiten und Risikohöhen bewertet. Die Risikohöhe wird dabei sowohl vor als auch nach entsprechend risikomindernder Maßnahme aufgeführt. Die durchgerechnet größten Risiken wurden als wesentliche Risiken klassifiziert. Diese wesentlichen Risiken gehen in ein monatliches Monitoring ein, um ggf. rechtzeitig Maßnahmen zur Risikominimierung einleiten zu können.

Das größte Einzelrisiko ist im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos die Sturmexponierung des Gesamtbestandes. Der Kieler Rück erhebt von seinen Zedenten alle Einzelrisiken in den Sparten Sturm und Verbundene Wohngebäude, die auf regionale Zonen aggregiert werden. Diese Rohdaten werden in anerkannten Sturmmodellierungstools verarbeitet. Dabei werden Sturmszüge auf den eigenen Bestand simuliert und daraus maximale Schadenhöhen zu Sturmkumulereignissen abgeleitet. Diese bilden die wissenschaftliche Grundlage zur eigenen Retrozession.

Weitere wesentliche Risiken, die unter ständiger Beobachtung liegen, sind die Beitrags- und Schadenverläufe innerhalb sämtlicher Sparten, die Kostenentwicklung sowie die Entwicklung der Kapitalanlagenergebnisse inkl. Liquiditätsüberwachung.

Im Rahmen der Planungsrechnung analysiert der Kieler Rück verschiedene Stressszenarien, bei denen unterschiedliche Schadensszenarien simuliert werden. Insbesondere wird regelmäßig der Bestand dem Szenario „200-Jahressturm“ unterzogen, um das mögliche Verlustpotential des Kieler Rück aufzuzeigen. Die Ergebnisse der Stressszenarien sind die Grundlage für die jährliche Überprüfung und Festlegung der eigenen Retrozessionsstruktur. Die Ergebnisse der Stressszenarien bestimmen den Einkauf von Haftstrecken in der Retrozession.

Bezüglich der Vermögenswerte werden alle Einzeltitel unserer Kapitalanlagen in dem Verwaltungstool Kavia der ISS Software GmbH geführt. Die Marktwerte zum Stichtag sind Börsenkurse bei Aktien, Fonds und Wertpapieren, bei Immobilien richtet sich der Zeitwert nach Sachverständigengutachten, die regelmäßig erneuert werden. Bei den festverzinslichen Wertpapieren werden die Kurse zuzüglich Zinsabgrenzungen errechnet. Auf Basis einer Kapitalanlagenrichtlinie folgt das Kapitalanlagenmanagement einem sicherheitsorientierten Anlage- und Kontrollprozess.

Bezüglich des Konzentrationsrisikos verzeichnet der Kieler Rück naturgemäß bei 84 Zedenten eine recht hohe Konzentration der Geschäftsanteile auf die zehn größten Zedenten.

Die wichtigsten Verfahren und Techniken hinsichtlich der Risikominderung sind das Zedentencontrolling und die Überwachung der Retrozessionsstruktur. Diese Verfahren werden mindestens jährlich überprüft, analysiert und ggf. angepasst.

Der Gesamtbetrag der erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien des Kieler Rück im Jahr 2020 beträgt rund 1.600 TEUR (Vorjahr: 1.150 TEUR).

Regelmäßige wesentliche Stresstests

1. Der Kieler Rück führt regelmäßig Stressszenarien auf Kapitalanlagen durch, bei denen die Auswirkungen einer oder mehrerer das Risiko erhöhender Situationen (Aktienkursrückgänge, Erhöhung des Zinsniveaus) analysiert werden. Der additive Stresstest von Investmentanteilen, Fonds und anderen Wertpapieren in der Höhe von 10 %, Aktien, Genussscheinen, Anleihen und Beteiligungen in der Höhe von 35 % und Grundstücken in der Höhe von 25 % ergibt einen Abschreibungsbedarf i.H. von 1.101 TEUR (Vorjahr: 941 TEUR), der mit 16,1 % (Vorjahr: 14,1 %) deutlich unter 20 % des Eigenkapitals liegt und somit keine Maßnahmen erfordert.
2. Im Bereich der Versicherungstechnik wird regelmäßig das Sturmkumulrisiko simuliert. Im Stressszenario mit der AIR-Modellierung anhand der aktuellen Cresta-Daten des Kieler Rück wurde ein Brutto-Schadenereignis von 63.300 TEUR simuliert. Dies entspricht einem 200-Jahresereignis. Als Risikominimierung hat der Kieler Rück zwei über alle Sparten gehende Bilanzschutz-Layer. Dieser bestimmt den maximalen Eigenbehaltsschaden. Die ausreichende Haftungsstrecke der Layer-Absicherung wird jährlich kontrolliert und auf drei zukünftige Jahre simuliert.
3. In einem kombinierten Stresstest aus einem Sturmereignis und dem Schock der Kapitalanlagen wird der Schutz der Bilanzschutz-Layer über beide Ereignisse gemeinsam simuliert. Sollte die Eigenbehalt-Belastung des Kieler Rück bei einem 200-Jahres-Sturmereignis und das kumulierte Kapitalanlagen-Stressszenario gemeinsam eintreten, so resultiert hieraus zusammen ein Stressrisiko von rund 4.000 TEUR. Dies würde durch das Sicherheitskapital des Kieler Rück sehr deutlich gedeckt.
4. In der HGB-Bilanz konnte der Kieler Rück in den vergangenen Jahren (Geschäftsjahr und fünf Vorjahre) durchschnittlich 14,2 % Abwicklungsgewinne verzeichnen, in 2019 waren es 5,4 %. In der Solvenzbilanz errechnet der Kieler Rück das Reserverisiko nach dem Standardverfahren. Dies setzt sich zusammen aus dem Schadenreserverisiko und dem Prämienrisiko.
Um den Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu bestimmen, simuliert der Kieler Rück die Höhe der Schadenzahlungen. Auf diese Weise soll eine unerwartete Schadenentwicklung im short-tail-Geschäft dargestellt werden. Im Ergebnis sind die Auswirkungen auf den Best Estimate der Schadenrückstellungen gering. Die Schadenrückstellungen reagieren wenig sensibel auf die einmalige Erhöhung von Schadenzahlungen.

Bei der Berechnung der Prämienrückstellungen hat ein prozentualer Anstieg der Schadenquote im Folgejahr über alle Sparten einen vergleichsweise starken Einfluss auf das Ergebnis. Die Sensibilität gegenüber negativen Veränderungen ist hier höher als bei den Schadenrückstellungen. Da die Schaden-Kosten-Quote allerdings aus den

Durchschnittswerten der Vergangenheit (fünf Jahre) ermittelt wird, relativiert sich ein ein- oder zweimaliger Schadenquotenanstieg im Ergebnis.

Alle Stresstests des Berichtsjahres führten zu annehmbaren Ergebnissen, so dass keine unternehmerischen Korrekturen stattfinden mussten.

Bei Bedarf führt der Kieler Rück Simulationen durch, die Antworten auf individuelle Fragestellungen geben.

Beispielsweise wurden vor den Vertragsänderungen in der Retrozessionsstruktur Simulationen durchgeführt, um die erwartete maximale Veränderung des SCR zu bestimmen und um die Veränderung der Schwankungsrückstellungen bei unterschiedlichen Geschäftsentwicklungen antizipieren zu können.

Gesonderte Stresstests oder Sensitivitätsanalysen zum Liquiditätsrisiko und zum Ausfallrisiko sind nicht durchgeführt worden.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil des Kieler Rück sind nicht zu nennen.

Wesentliche Änderungen im Risikoprofil des Kieler Rück hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die quantitativen Berechnungsanforderungen unter Solvency II sehen eine marktkonsistente Bewertung aller Assets (Aktiva) und Liabilities (Passiva) eines Versicherungsunternehmens (Solvenzbilanz) vor. Dabei sind an liquiden Märkten beobachtete Marktwerte anzusetzen (mark-to-market-Bewertung). Falls beobachtete Werte nicht vorhanden sind, ist ein Marktwert durch eine geeignete Modellierung abzuleiten.

Der Marktwert versicherungstechnischer Rückstellungen setzt sich aus einem besten Schätzwert (Best Estimate) und einer Risikomarge (Zuschlag für Streuungen und Unsicherheiten) zusammen. Best Estimates sind durch eine Projektion wahrscheinlichkeitsgewichteter, zukünftig erwarteter Zahlungsströme abzuleiten und mittels Zinsstrukturkurve zu diskontieren. Dabei wird zwischen Rückstellungen für bereits eingetretene Schäden (Schadenrückstellung) und Rückstellungen zur Bedeckung des Differenzbetrags zwischen zukünftigen Schäden und Prämien (Prämienrückstellung) differenziert.

Der Differenzbetrag zwischen marktkonsistent bewerteter Assets und Liabilities stellt die Grundlage zur Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel dar. Der Kieler Rück verwendet für die Berechnungen zur Erstellung der Solvenzbilanz und der quantitativen Berichte die Software Solvara von der ISS Software GmbH.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken werden im Rahmen des verwendeten Standardmodells vorgenommen. Weitere Szenarioberechnungen nehmen werden in den Bereichen der Kapitalanlagenentwicklung und der Retrozessionsstruktur vorgenommen.

Der Kieler Rück hat satzungsgemäß nur Zedenten in der Rechtsform des VVaG, so dass Zedenten gleichzeitig Mitglieder sind. Dieses stellt eine besondere Form der Zusammenarbeit dar. Der Zedentenbestand ist langfristig stabil und sehr konstant. Dieses auf Kontinuität angelegte Miteinander bestimmt auch in der Zukunft die strategischen Ziele des Kieler Rück mit.

D.1. Vermögenswerte

Angaben zu den Kapitalanlagen sind im Abschnitt A.3. und unter E.2. dieses Berichtes detailliert dargestellt. Dort finden sich Vergleichswerte der HGB-Bilanz mit der Solvenzbilanz und eine Analyse dazu.

Bei den Einlagen und Zahlungsmitteln, den sonstigen Rückstellungen und den sonstigen Verbindlichkeiten werden die HGB-Buchwerte in gleicher Höhe auch in der Solvenzbilanz angesetzt.

Bei Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software, die keinen Marktwert besitzt und deshalb in der Solvenzbilanz nicht angesetzt wird.

Bei fremd genutzten Immobilien handelt es sich um Beteiligungen des Kieler Rück an Immobilien von zwei größeren Zedenten. Sie werden in die Solvenzbilanz, wie auch die selbst genutzte Immobilie, nach regelmäßiger (alle fünf Jahre) Gutachterbewertung eingestellt. In der HGB-Bilanz werden Anschaffungswerte angesetzt, die durch Abschreibungen gemindert sind.

Der Kieler Rück hält eine Beteiligung an einem Nicht-Versicherungsunternehmen in Form einer Kommanditeinlage. Erträge ergeben sich aus Gewinnbeteiligungen. Die Bewertung in der Solvenzbilanz erfolgt anhand des jeweiligen Abschlusses der Gesellschaft.

Aktien und Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds) sind börsennotiert und werden zum Kurswert zum Bilanzstichtag in die Solvenzbilanz eingestellt. In der HGB-Bilanz sind Aktien mit den Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um kursbedingte Abschreibungen nach den für das Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Der Kieler Rück hält deutsche Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, die in der Solvenzbilanz zum Kurswert (Zeitwert) zuzüglich anteilige Zinsen bewertet werden. Die HGB-Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip zum Rückzahlungsbetrag abzüglich Abschreibungen.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bruttoschadenrückstellung in der HGB-Bilanz ergibt sich aus den von unseren Zedenten aufgegebenen Werten, gegliedert nach Sparten und Anfalljahren. Zur Ermittlung der Eigenbehalts-Schadenrückstellung werden die Anteile unserer Retrozession spartenweise anhand der Quoten- und Exzedentenverträge ermittelt.

Für die der Solvenzbilanz zugrundeliegenden Berechnungen der Rückstellungen wird der marktweite Standard des Chain-Ladder-Verfahrens auf Schadenzahlungsdreiecke

verwendet. Der Kieler Rück ist überwiegend im short-tail-Bereich tätig. Die wichtigsten Sparten sind Wohngebäude, Feuer und Hausrat. Diese Sparten zeichnen sich durch eine hohe Abwicklungsgeschwindigkeit aus. Das Chain-Ladder-Verfahren schätzt aus den eingegebenen Schadenzahlungen den verbleibenden Anteil, der in die Solvenzbilanz übernommen wird.

Zur Berechnung der Prämienrückstellungen wird das Näherungsverfahren der EIOPA angewendet. Der Kieler Rück betrachtet dabei sämtliche noch bestehenden einjährigen Zedentenverträge mit einem durchschnittlichen Wachstumsaufschlag. Unter Abzug der durchschnittlichen Schadenquote und der durchschnittlichen Verwaltungskosten werden die Brutto- und Netto-Prämienrückstellung ermittelt. Das Ergebnis fließt in die Berechnung der Risikomarge nach dem Standardmodell ein. Die wesentlichen Angaben zum besten Schätzwert und der Risikomarge in Rahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen sind in der folgenden Tabelle angegeben:

Ergebnisse aus der Versicherungstechnik				
Werte in TEUR	zum 31.12.2019			zum 31.12.2018
Beste Schätzwerte brutto	proportional	nicht prop.	Summe	Summe
Prämienrückstellungen	-3.806	679	-3.127	-2.875
Schadenrückstellungen	3.040	124	3.164	3.895
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt	-766	803	38	1.020
Beste Schätzwerte zediert	proportional	nicht prop.	Summe	Summe
Prämienrückstellungen	-1.959	444	-1.515	-1.719
Schadenrückstellungen	1.921	80	2.001	2.503
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt	-38	525	487	784
Beste Schätzwerte netto	proportional	nicht prop.	Summe	Summe
Prämienrückstellungen	-1.847	234	-1.612	-1.156
Schadenrückstellungen	1.119	44	1.163	1.392
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt	-728	279	-449	236
Risikomarge	408	117	525	467

Tabelle 5: Versicherungstechnische Rückstellungen: Beste Schätzwerte, Risikomarge 2019

Die Lines of Business sind hier zusammengefasst dargestellt, siehe auch im Anhang I, S.17.01.

Der Grad der Unsicherheit (siehe auch C.7. Nummer 4. dieses Berichtes) liegt in einem annehmbaren Toleranzbereich.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Angaben zu den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Abschnitt E.2. dieses Berichtes dargestellt. Dort finden sich Vergleichswerte der HGB-Bilanz mit der Solvenzbilanz und eine Analyse dazu.

Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft wurden ebenso wie die Abrechnungsforderungen in der Solvenzbilanz nicht angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach HGB mit dem Erfüllungsbetrag, ermittelt nach dem Barwert der zukünftigen Leistungen, einem Rechnungszinsfuß von 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %) auf der Grundlage aktueller Sterbetafeln und einem Rententrend von 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %), durch ein externes Gutachten berechnet. Sie betragen 1.324 TEUR (Vorjahr: 1.291 TEUR). Von dem Wahlrecht bezüglich der gesetzlichen Neuregelung des Abzinsungssatzes für Pensionsrückstellungen gemäß § 253 HGB neuer Fassung wurde Gebrauch gemacht. In der Solvenzbilanz wurde der Wert nach HGB multipliziert mit dem Anpassungsfaktor dargestellt, daraus resultieren 1.683 TEUR (Vorjahr: 1.755 TEUR).

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

In Anwendung des Proportionalitätsprinzips erfolgt die Bewertung von Beteiligungen auf der Methode, die zur Erstellung des HGB-Jahresabschlusses verwendet wird. Im Einklang mit Art. 10 Abs. 7 a bis c DVO bewertet der Kieler Rück darüber hinaus - ebenfalls in Anwendung des Proportionalitätsprinzips - die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand alternativer Bewertungsmethoden:

- Anleihen
- Immobilien und
- Pensionsrückstellungen

Die verwendeten Methoden basieren so weit wie möglich auf beobachtbaren Daten. Weitere alternative Bewertungsmethoden kommen nicht zur Anwendung.

D.5. Sonstige Angaben

Per 31.12.2019 resultieren 57,9 % (Vorjahr: 56,5 %) der gebuchten Bruttobeiträge aus der Sparte Verbundene Wohngebäude und 5,3 % (Vorjahr: 5,7 %) aus der Sturmsparte. Viele Zedenten sind im nördlichen Bundesgebiet stark konzentriert, so dass der Kieler Rück hier ein besonderes Augenmerk auf die Sturmgefahr legt. Der Kieler Rück fordert deswegen jährlich die Sturmexponierung (Versicherungssummen je Postleitzahl) von all seiner Zedenten ein und aggregiert diese in der Standardmodellierung. Die Sturmexponierung ist auch der primäre Treiber für den Einkauf der Bilanzschutz-Layer, die den Kieler Rück mit ausreichenden Haftstrecken schützen.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Die Risikomanagementleitlinie des Kieler Rück sieht eine Mindest-Eigenmittelbedeckung von 130 % beim SCR vor. Diese deutlich über der

gesetzlichen Vorschrift liegende Bedeckungsquote unterstreicht das sicherheitsorientierte Risikomanagement und sichert somit die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verträge. Im Rahmen einer Planungsrechnung werden drei Planjahre simuliert und Plan-Bedeckungsquoten berechnet.

Die Eigenmittel bestehen aus der Verlustrücklage nach HGB sowie den zusätzlichen Eigenmitteln aus Bewertungsdifferenzen nach Solvency II, die aus der Schwankungsrückstellung, Schadenreserven und Kapitalanlagen resultieren.

Das HGB-Eigenkapital ist vollständig eingezahlt, ergänzende Eigenmittel, wie zum Beispiel Nachrangpapiere werden nicht genutzt.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

In der Solvenzbilanz beträgt per 31.12.2019 die Überdeckung der Aktiva über die Passiva 17.942 TEUR (Vorjahr: 13.631 TEUR).

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt 6.648 TEUR (Vorjahr: 5.149 TEUR), die Bedeckungsquote liegt bei 269,9 % (Vorjahr: 264,7 %) und damit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestgröße. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt wie im Vorjahr 3.600 TEUR, die Bedeckungsquote liegt bei 498,4 % (Vorjahr: 378,6 %).

Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem versicherungstechnischen Geschäft werden in der Solvenzbilanz nicht angegeben.

Die gesamte Gegenüberstellung der HGB-Bilanz mit der Solvenzbilanz befindet sich im Anhang. Die wesentlichen quantitativen Bewertungsdifferenzen der Aktiv- und Passivpositionen sind in folgenden Tabellen aufgelistet. Alle Werte sind in TEUR angegeben:

Werte in TEUR Aktiv-Posten	zum 31.12.2019			zum 31.12.2018		
	Solvvenz-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz	Solvvenz-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	4	-4	0	1	-1
Aktive latente Steuern	1.709	0	1.709	1.696	0	1.696
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	474	151	323	442	119	323
Kapitalanlagen						
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	817	575	242	817	598	219
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	31	31	0	34	34	0
Aktien	922	119	803	634	105	529
Anleihen	11.127	10.472	655	8.375	8.173	202
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.492	6.229	263	4.082	3.981	101
Einlagen bei Kreditinstituten	2.941	2.941	0	4.180	4.180	0
Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen	487	0	487	785	0	785
Sonstige Aktiv-Posten	1.610	5.709	-4.099	468	5.634	-5.166
Gesamt	26.609	26.231	378	21.511	22.825	-1.314

Tabelle 6: Aktiv-Posten: Gegenüberstellung der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz 2019

Werte in TEUR	zum 31.12.2019			zum 31.12.2018		
	Solvenz-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz	Solvenz-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Passiv-Posten						
Rückstellungen:						
vt. Rückstellungen	563	2.245	-1.682	1.488	1.885	-397
Schwankungsrückstellung	0	6.980	-6.980	0	5.891	-5.891
Pensionsrückstellungen	1.683	1.324	359	1.755	1.291	464
Latente Steuern	5.735	0	5.735	4.365	0	4.365
Sonstige Passiv-Posten	686	8.083	-7.397	273	6.908	-6.635
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	17.942	7.600	10.342	13.631	6.850	6.781
Gesamt	26.609	26.231	378	21.511	22.825	-1.314

Tabelle 7: Passiv-Posten: Gegenüberstellung der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz 2019

Werte in TEUR	zum 31.12.2019			zum 31.12.2018		
	Solvenz-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz	Solvenz-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Eigenmittel						
Gesamt	17.942	7.600	10.342	13.631	6.850	6.781

Tabelle 8: Eigenmittel: Gegenüberstellung der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz 2019

Erläuterungen zur Aktivseite:

- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände: Bewertungsunterschiede ergeben sich durch die Unverkäuflichkeit von EDV-Anwendungen, die sich in der Solvenzbilanz widerspiegelt.
- Aktive latente Steuern: Wertdifferenzen zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz werden in Solvara mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz gewichtet und summiert. Insgesamt ergeben sich latente aktive Steuern in der Höhe von 1.709 TEUR (Vorjahr: 1.696 TEUR).
- Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf: Die Differenz von 323 TEUR (Vorjahr: 323 TEUR) zwischen dem Wert der Solvenzbilanz und dem HGB-Wert erklärt sich über Bewertungsdifferenzen des Bürogebäudes und dessen Einrichtung.
- Immobilien: Grundstücks- und Immobilienbeteiligungen ohne Eigennutzung, die stille Reserven von 242 TEUR (Vorjahr: 219 TEUR) beinhalten.
- Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen: Es gibt keinen Bewertungsunterschied zwischen den Bilanzwerten.
- Aktien: Aus den Bewertungsunterschieden von Aktien ergibt sich eine stille Reserve von 803 TEUR (Vorjahr: 529 TEUR). Der Aktienbestand blieb unverändert, Wertveränderungen sind kursbedingt.
- Anleihen: Es ergeben sich stille Reserven in Höhe von 655 TEUR (Vorjahr 202 TEUR) durch die Bereinigung der Börsenkurse um Zinslaufzeiteffekte. Der Bestand der Anleihen stieg um rund 2.299 TEUR.
- Organismen für gemeinsame Anlagen: Es gibt eine Bewertungsdifferenz von 263 TEUR (Vorjahr: 101 TEUR). Der Bestand stieg um rund 2.248 TEUR.
- Einlagen bei Kreditinstituten: Es gibt keine Bewertungsdifferenzen.
- Anteile Rückversicherung an versicherungstechnischen Rückstellungen: Der Solvenzbilanz-Wert von 487 TEUR (Vorjahr: 785 TEUR) ergibt sich aus den Prämien- und Schadenrückstellungen. Zur Begründung für den geringeren Wert in 2019 siehe unter D.2.

- Sonstige Aktivpositionen: Die Differenz von -4.099 TEUR (Vorjahr: -5.166 TEUR) ergibt sich zum größten Teil aus versicherungstechnischen Forderungen, die in der HGB-Bilanz, aber nicht in der Solvenzbilanz angesetzt sind. In der Solvabilitätsrechnung sind diese Posten in der Reserverechnung berücksichtigt, stichtagsbezogene Zahlungsverpflichtungen werden dort nicht betrachtet.

Erläuterungen zur Passivseite:

- Versicherungstechnische Rückstellungen: In der HGB-Bilanz werden die Netto-Schadenrückstellungen ausgewiesen. In der Solvenzbilanz erfolgt der Ausweis auf Bruttobasis zuzüglich der Risikomarge. Hier werden auch die Brutto-Prämienrückstellungen berücksichtigt. Diese bilden einen stark gegenwirkenden Effekt (siehe unter Punkt D.2). Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz von -1.682 TEUR (Vorjahr: -397 TEUR). Das Äquivalent des bruttobasierten Betrages findet sich auf der Aktivseite als „Anteile Rückversicherung an versicherungstechnischen Rückstellungen“.
- Schwankungsrückstellung: In der Solvenzbilanz wird diese Position nicht berücksichtigt, sie ist Teil des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.
- Pensionsrückstellungen: Der HGB-Wert ist entsprechend einem externen Gutachten angesetzt, der Solvenzbilanzwert ist um 359 TEUR (Vorjahr: 464 TEUR) höher aufgrund des in Solvara hinterlegten Anpassungsfaktors.
- Passive latente Steuern: Wertdifferenzen zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz werden in Solvara mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz gewichtet und summiert. Insgesamt ergeben sich latente passive Steuern in der Höhe von 5.735 TEUR (Vorjahr: 4.365 TEUR).
- Sonstige Passivpositionen: Die Differenz von -7.397 TEUR (Vorjahr: -6.635 TEUR) ergibt sich zum größten Teil aus versicherungstechnischen Verbindlichkeiten, die in der HGB-Bilanz, aber nicht in der Solvenzbilanz angesetzt sind (siehe oben).
- Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten: In der HGB-Zahl wird das bilanzierte Eigenkapital aufgeführt, in der Solvenzbilanz ist es die Residualgröße aus den marktwertorientierten Bilanzposten.

Latente Steuern sind nach den aktuellen Steuersätzen gebildet und als vollständig realisierbar eingestuft. Der Kieler Rück unterstellt, dass ein mögliches äußerst schlechtes Geschäftsjahr, abgedeckt durch die nicht proportionale Layerstruktur in der Retrozession, keine nennenswerten Auswirkungen auf das Folgejahr hat. Demnach wären auch dann keine Maßnahmen oder strategische Unternehmensplanänderungen notwendig.

Zur Überprüfung der Validität der Standardformel nimmt der Kieler Rück jährlich eine Risikoinventur zur Gesamtkapitalbedarfsberechnung vor, die relevante Risiken identifiziert und wesentliche Risiken herausstellt. Risiken werden bezüglich Inhaltes, Risikohöhe und Risikowahrscheinlichkeit analysiert und bewertet. Risikomindernde Maßnahmen gehen in die Berechnung ein. Der Kieler Rück verwendet dies als Überprüfungsmethode zur unternehmensindividuellen Risikoeinschätzung im Rahmen des ORSA-Prozesses.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermodells Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland ist ein durationsbasiertes Untermodul für Aktienrisiken nicht zugelassen.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der Kieler Rück verwendet kein internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Der Kieler Rück hat jederzeit der Solvenzkapitalanforderung genügt.

E.6. Sonstige Angaben

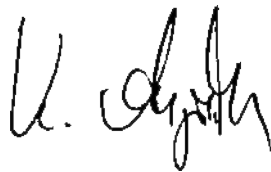
Es sind keine weiteren Angaben zu Eigenmitteln aufzuführen.

Kiel, im April 2020

Unterschriften des Vorstandes:



Vorstandsvorsitzende



Vorstandsmitglied



Vorstandsmitglied

ANHANG I

Meldebögen*	Inhalte
S.02.01.02	Solvenzbilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherung - oder nur Nichtlebensversicherung oder Rückversicherungstätigkeit

*Entsprechend der im Programm Solvara ermittelten SFCR - Meldebögen

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	1.709
R0050	
R0060	474
R0070	22.329
R0080	817
R0090	31
R0100	922
R0110	922
R0120	
R0130	11.127
R0140	531
R0150	10.596
R0160	
R0170	
R0180	6.492
R0190	
R0200	2.941
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	487
R0280	487
R0290	487
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	
R0370	
R0380	
R0390	
R0400	
R0410	173
R0420	1.437
R0500	26.609

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	563
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	563
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	38
Risikomarge	R0550	525
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	608
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.683
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	5.735
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	78
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	8.667
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	17.942

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120						30.104			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140						18.991			
Netto	R0200						11.113			
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210						30.104			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220						0			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240						18.991			
Netto	R0300						11.113			
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320						15.581			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340						9.836			
Netto	R0400						5.745			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550						4.989			
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

S.05.01.02 Seite 2:

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschu tzversiche rung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								30.104
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							3.369	3.369
Anteil der Rückversicherer	R0140							2.421	21.412
Netto	R0200							948	12.061
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								30.104
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							3.369	3.369
Anteil der Rückversicherer	R0240							2.421	21.412
Netto	R0300							948	12.061
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								15.581
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							921	921
Anteil der Rückversicherer	R0340							576	10.412
Netto	R0400							345	6.090
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550							-500	4.489
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								4.489

S.05.01.02 Seite 3:

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
						C0210	C0220			
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Anhang I
S.17.01.02

Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							0		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060							-3.806		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140							-1.959		
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150							-1.847		
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160							3.040		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240							1.921		
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250							1.119		
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260							-766		
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270							-728		
Risikomarge	R0280							408		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

S.17.01.02 Seite 2:

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320							-357		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330							-38		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340							-319		

S.17.01.02 Seite 3:

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet							0	0
R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet							0	0
R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto							679	-3.127
R0060								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen							444	-1.515
R0140								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen							234	-1.612
R0150								
Schadenrückstellungen								
Brutto							124	3.165
R0160								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen							80	2.002
R0240								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen							44	1.163
R0250								
Bester Schätzwert gesamt – brutto							803	38
R0260								
Bester Schätzwert gesamt – netto							279	-449
R0270								
Risikomarge							117	525
R0280								
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0290								
Bester Schätzwert								
R0300								
Risikomarge								
R0310								

S.17.01.02 Seite 4:

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
R0320							920	563
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt							525	487
R0330								
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt							396	76
R0340								

Anhang
I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
jahr **Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110		
R0100													R0100			
N-9	R0160												R0160			
N-8	R0170												R0170			
N-7	R0180												R0180			
N-6	R0190												R0190			
N-5	R0200	0	0	0	0	0							R0200	0		
N-4	R0210	12.412	3.215	265	300	52							R0210	52	16.244	
N-3	R0220	10.666	2.846	628	87								R0220	87	14.227	
N-2	R0230	10.666	2.563	302									R0230	302	13.531	
N-1	R0240	13.206	2.099										R0240	2.099	15.305	
N	R0250	12.188											R0250	12.188	12.188	
													Gesamt	R0260	14.728	71.493

S.19.01.21 Seite 2:

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290		C0300		
R0100													R0100		
N-9	R0160												R0160		
N-8	R0170												R0170		
N-7	R0180												R0180		
N-6	R0190												R0190		
N-5	R0200					0							R0200		
N-4	R0210				0	528							R0210	526	
N-3	R0220			0	231								R0220	230	
N-2	R0230		0	915									R0230	912	
N-1	R0240	0	2.193										R0240	2.184	
N	R0250	6.152											R0250	6.126	
													Gesamt	R0260	9.979

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit					
Überschussfonds					
Vorzugsaktien					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
Ausgleichsrücklage	17.942	17.942			
Nachrangige Verbindlichkeiten					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	17.942	17.942			0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie					
Sonstige ergänzende Eigenmittel					
Ergänzende Eigenmittel gesamt					
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	17.942	17.942			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	17.942	17.942			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

S.23.01.01 Seite 2:

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	17.942	17.942		0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	17.942	17.942		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	17.942	17.942	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	17.942	17.942	0	0
SCR	R0580	6.648			
MCR	R0600	3.600			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,6988			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	4,9838			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	17.942			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	0			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	17.942			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	0			

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 4.667		
Gegenpartieausfallrisiko	R0020 150		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 5.131		
Diversifikation	R0060 -2.124		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 7.825		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	R0130 C0100 1.031		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -2.208		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 6.648		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 6.648		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände	R0420		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304	R0440		
Annäherung an den Steuersatz			
		Ja/Nein	
		C0109	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590		
Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern			
		VAF LS	
		C0130	
VAF LS	R0640		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680		
Maximum VAF LS	R0690		

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	1.111		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	11.367	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	279	1.302	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft)
	R0200	0		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	1.111
SCR	R0310	6.648
MCR-Obergrenze	R0320	2.992
MCR-Untergrenze	R0330	1.662
Kombinierte MCR	R0340	1.662
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.600
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.600